

# Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen (BVo) Fundstelle

BVo - Ausstellung von Behindertenpässen und von Parkausweisen

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

1. § 0 heute
2. § 0 gültig ab 01.01.2014

In Kraft seit 01.01.2014 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)